



Bundeskanzlerin  
der Bundesrepublik Deutschland  
Frau Dr. Angela Merkel  
Bundeskanzleramt  
Willy-Brandt-Str. 1  
10557 Berlin

Haumannplatz 4, 45130 Essen  
Postfach 34 02 01, 45074 Essen  
Telefon: 02 01 / 8 79 69-0  
Telefax: 02 01 / 8 79 69 20  
E-Mail: [info@baederportal.com](mailto:info@baederportal.com)  
Internet: [www.baederportal.com](http://www.baederportal.com)

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**  
**Verantwortlich: Christian Mankel**  
**Telefon: 02 01 / 8 79 69-0**  
**Telefax: 02 01 / 8 79 69 20**  
**E-Mail: [c.mankel@baederportal.com](mailto:c.mankel@baederportal.com)**

Essen, 22.04.2021

### **Öffentliche Schwimmbäder sind sichere Orte**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,  
sehr geehrte Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder,  
sehr geehrte Ministerinnen und Minister des Bundes,

als eines der Gründungsmitglieder der Bäderallianz Deutschlands ist die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfdB) mit ihren heute knapp 1.500 Mitgliedern die wichtigste Plattform Deutschlands und vielleicht Europas für Bäderfragen.

In unserem Verband sind Betreiber:innen und Mitarbeiter:innen öffentlicher Bäder, Architektur- und Ingenieurbüros, Schwimmbadbauer, Hersteller von Badausrüstungen sowie Verbände im Bereich der „Bäderszene“ zusammengeschlossen, um Kompetenzen zu bündeln, Interessen zu vertreten und Hilfe für alle am Badewesen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Unser Service umfasst Grundsatzberatungen, Untersuchungen, Erhebungen und Forschungsaufträge durchzuführen sowie Richtlinien und Arbeitsunterlagen zu erstellen, wovon als größte Mitgliedergruppe bereits heute alleine 1.000 Städte, Gemeinden, kommunale Unternehmungen, Versorgungsunternehmen und Bäderbetriebsgesellschaften profitieren.

Öffentlich genutzte Schwimmbäder aller Ausprägungen, die Sportbäder, die Freizeitbäder bis hin zu Heilbädern sind ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge, dies machen über 500 Millionen Badbesuche pro Jahr sehr deutlich. Sie generieren einen Public Value, der neben wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten auch Aspekte des Anfänger- und Schulschwimmens, des Vereins- und Freizeitsports sowie der körperlichen und psychischen Gesundheit der Menschen abdeckt.

Die Tatsache, dass Schwimmbäder wegen ihrer großen Rauminhalte und leistungsfähigen Lüftungsanlagen in Bezug auf die Gefährdung durch Ansteckung relativ sichere Orte sind, hat das Hermann-Rietschel-Institut der Technischen Universität Berlin bereits im vergangenen Herbst festgestellt. Inzwischen gibt es eine neue Untersuchung des Instituts, in der situationsbedingte R-Werte ermittelt und verschiedene Innenräume unter ihren spezifischen Betriebsbedingungen verglichen wurden.

Dieser Vergleich kann bei der Diskussion, welche Einrichtungen unter definierten Bedingungen öffnen können, hilfreiche Hinweise geben.

Die Untersuchung zeigt, dass Einrichtungen, die jetzt bereits diskutiert werden, wie Restaurants, Kinos oder Supermärkte, hier bei einem situationsbezogenen R-Wert von 1 liegen, Schwimmbäder allerdings, gemeinsam mit Theatern, Opernhäusern und Museen, weit vorne mit einem Wert von 0,5.

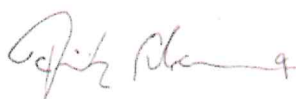
Die deutschen Badbetreiber:innen haben im vergangenen Jahr bewiesen, und dabei hat der beigefügte Pandemieplan der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. (R-Wert Berechnung auf Seite 6 von 44), der übrigens Anfang April 87.000 mal von unserer Website heruntergeladen wurde, wertvolle Hilfen gegeben, dass sie ihre Schwimmbäder auch unter den Bedingungen einer Pandemie sicher betreiben können. Auch die Besucher der Bäder haben im Jahr 2020 großes Verantwortungsbewusstsein an den Tag gelegt. In einer aktuellen großen repräsentativen Befragung der deutschen Badebetreiber wurde von diesen die Einhaltung der Hygienemaßnahmen in den Bädern auf einer Skala von 1 bis 5 mit „gut“ bewertet. Schwimmbäder sind also in technischer und organisatorischer Hinsicht sowie in ihrer Nutzungsscharakteristik sichere Orte, insofern verwundert es nicht, dass in über 6.000 öffentlichen Schwimmbädern im vergangenen Jahr im Zuge der Nachverfolgung kein Ansteckungsfall erkannt wurde.

Für den weiteren Gang der Gesetzgebung möchten wir Ihnen vorschlagen, statt des Begriffs „Badeanstalten“ den Begriff „Schwimmbäder“ (beinhaltet Hallen-, Freizeit- und Freibäder) zu verwenden. Weiterhin sollte den Schwimmbädern zusammen gemeinsam mit den Sporthallen u. ä. als Sportstätten eine eigene Kategorie gegeben werden, die Kategorie „Freizeiteinrichtungen“ passt angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung der Bäder nicht. Die Sportstätten sollten dann in Bezug auf die Inzidenzwerte und Notbremsen den Schulen und Universitäten gleichgestellt werden. Damit könnten dann auch der Schul- und Vereinssport und in Bädern vor allem das Anfängerschwimmen gewährleistet werden.


Angesichts der Bedeutung der öffentlichen Schwimmbäder für die Menschen in unserem Land und dem mit der nahenden Freibadsaison verbundenen großen Wunsch unserer Mitglieder nach Planungssicherheit möchten wir Ihnen auf Grundlage der vorliegenden technischen und empirischen Ergebnisse eine alsbaldige und vorrangige Öffnung der deutschen Hallen-, Freizeit- und Freibäder vorschlagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.



Dr. h. c. Fritz Schramma  
Präsident



Berthold Schmitt  
Vorsitzender



Christian Mankel  
Geschäftsführer

Anlage: DGfdB Fachbericht „Pandemieplan Bäder“ in der Version 4.0

**Das Schreiben wird mitgetragen und unterstützt von:**

BDS Bundesverband Deutscher Schwimmmeister e.V.

BFS Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung e.V.

DLRG Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.